



Niederschrift

über die Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg vom 06.09.2021 im schriftlichen Verfahren gem. § 29 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 37 Abs. 1 GemO

Der gesamte Gemeinderat hat in einer Umfrage vom 07.04.2020 einstimmig zugestimmt im Monat April 2020 das schriftlichen Verfahren gem. § 29 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 37 Abs. 1 GemO vorzuziehen. Aufgrund der einfachen TOPs und zur Einhaltung der Fristen nach § 54 Abs. 3 LBO wurde das Verfahren auch hier angewendet.

TOP 1 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 1233 der Gemarkung Freudenberg

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 1233 der Gemarkung Freudenberg.

Sachvortrag:

Das Flurstück 1233 befindet sich im Geltungsbereich des Straßen- und Baufluchtenplanes „01 FB Stadt“ in Freudenberg.

Der Bauherr plant hier den Bau eines Einfamilienwohnhauses in Holzständerbauweise mit einer Doppelgarage.

Über das Flurstück 1233 verläuft eine Niederspannungsfreileitung. Die Stadtwerke Wertheim werden daher im Rahmen des Genehmigungsverfahrens angehört.

Die Angrenzeranhörung ist abgeschlossen. Es liegen keine Einwände vor.

Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg
Nr. 08/2021 im schriftlichen Verfahren

Widersprüche bis Montag, den 06.09.2021, 10 Uhr

-keine-

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

**TOP 2 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den
Fassadenanstrich und die Erneuerung eines Werbeschriftzuges am
Betriebsgebäude auf Flurstück 3519 der Gemarkung Freudenberg**

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg beschließt das Einvernehmen zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Fassadenanstrich und die Erneuerung eines Werbeschriftzuges am Betriebsgebäude auf Flurstück 3519 der Gemarkung Freudenberg.

Sachvortrag:

Das Flurstück 3519 unterliegt durch die räumliche Nähe zu der historischen Schenkelmauer dem Umgebungsschutz nach § 8 DSchG, durch den sichergestellt werden soll, dass die besondere Wirkung, die ein Denkmal als Zeugnis der Geschichte oder als charakteristisches städtebauliches Element aufweist, nicht eingeschränkt wird.

Der Bauherr plant einen neuen Anstrich der Hausfassade im Farbton RAL 7011 (Eisengrau). Der alte beleuchtete Werbeschriftzug an der Hauswand soll außerdem durch den Schriftzug „Ziegler“ ersetzt werden.

Zwischenzeitlich liegt nun die nachfolgende fachliche Stellungnahme von Herrn Huber vom Landesamt für Denkmalpflege vor:

„Das Gebäude befindet sich in der Nähe der nach § 28 geschützten Sachgesamtheit Stadtbefestigung Freudenberg, die Umgebungsschutz besitzt.

Aus denkmalfachlicher Sicht kann dem Antrag unter folgenden Auflagen die Genehmigung erteilt werden:

- *Die aufgemalte Schrift soll eine Schrifthöhe von maximal 40 cm haben und möglichst einfarbig sein.“*

Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg
Nr. 08/2021 im schriftlichen Verfahren

Widersprüche bis Montag, den 06.09.2021, 10 Uhr

-keine-

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

f.d.R.

.....
Bürgermeister Roger Henning

.....
Gunter Eisert

.....
Rolf Döhner / Siegfried Berg

.....
Klaus Weimer / Manfred Zipf